

**Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2019 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG, vormals Youbisheng Green Paper AG, eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Aus dem abgeschlossenen Insolvenzverfahren wurde die letzte Planbedingung, die Verwertung der Tochtergesellschaft in Hongkong, mit der Versteigerung der Gui Xiang Industry Co. Ltd. am 15. Mai 2019 erfüllt. Damit wurde die Gesellschaft frei von allen Altlasten und konnte sich nun unbefangen auf die Suche nach einem neuen operativen Geschäftsbetrieb begeben.

Am 17. Juli 2019 hat die Gesellschaft einen Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („Altech“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“) unterzeichnet, welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben. Für diese Option zahlte die Gesellschaft an Altech eine Gebühr in Höhe von EUR 500.000,- in bar nach Closing im August 2019. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Juli 2019 wurde die Umbenennung der Gesellschaft in Altech Advanced Materials AG, eine Kapitalerhöhung von bis zu rund 63 Mio. Aktien, ein bedingtes sowie ein genehmigtes Kapital, die Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien und die Ergänzung des Geschäftszwecks auf den einer Beteiligungsgesellschaft beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf fünf Mitglieder sowie die Wahl von zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Die beschlossene Kapitalerhöhung wurde nicht während der Durchführungsfrist im Handelsregister eingetragen, so dass diese nicht durchgeführt wurde. Das bedingte und das genehmigte Kapital konnte nicht zuletzt aufgrund dessen ebenfalls nicht zum Handelsregister angemeldet werden, so dass die Gesellschaft derzeit weder über ein genehmigtes noch über ein bedingtes Kapital verfügt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zwei physische und vier telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Acht Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Abschluss des Optionsvertrags
- Kapitalmaßnahmen und Namensänderungen
- Bestellung weiterer Vorstandsmitglieder
- Wertpapierprospekt

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum zwei zustimmungspflichtige Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis zum 16. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Juli 2019 wurden die Herren Ignatius Tan und Uwe Ahrens zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt satzungsgemäß. Für Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen und Vertragsabschlüsse zwischen der AAM AG und der Altech und/oder der Altech Australia sowie bei sämtlichen einseitigen rechtsgestaltenden Erklärungen und Rechtshandlungen in diesem Zusammenhang wurde Herr Hansjörg Plaggemars ermächtigt die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Mathias Schmid (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Gerrit Kaufhold
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten

Die Wahl von Herrn Rolf Birkert durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 hat Herr Birkert sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 15. Oktobers 2019 nieder gelegt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Dr. Schäfer zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Dr. Schäfer erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr

beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 29. November 2017 wurde Herr Kaufhold zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. September 2018 wurde Herr Kaufhold erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Kaufhold durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Mathias Schmid zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Mathias Schmid zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Schreiben vom 30. Januar 2020 legte Herr Schmid sein Amt als Aufsichtsrat mit Ablauf der nächsten Hauptversammlung, welche am heutigen Tag, dem 12. März 2020 stattgefunden hat, nieder.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Juli 2019 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Herr Rolf Birkert
Herr Dr. Burkhard Schäfer
Herr Gerrit Kaufhold

Jahresabschluss 2019

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die Altech Advanced Materials AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 12. März 2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 12. März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat